

# Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2008 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Kein falsches Zeichen setzen: Nein zum neuen Betäubungsmittelgesetz!

Liebe Freunde unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»,  
liebe Leserin, lieber Leser

Am 9. März 2001 legte der Bundesrat unter Federführung des Eidgenössischen Bundesamtes für Gesundheit dem Parlament den Vorschlag für eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) vor. Das BetmG war vorher letztmals 1975 revidiert worden und sollte aus Sicht des Bundesrates jetzt primär die Heroinabgabe gesetzlich klar verankern.

Ein erster Anlauf zur Revision scheiterte im Juni 2004, weil es der Nationalrat zweimal in Folge ablehnte, auf das Geschäft einzutreten (102 zu 92 Stimmen). Die Vorlage wurde deshalb inhaltlich stark abgespeckt und kam letztes Jahr wieder ins Parlament. Ausgeklammert bleibt diesmal insbesondere die Frage des Cannabisanbaus und -Konsums. Die Stimmbürger werden hierzu bei der Abstimmung über die am 13. Januar 2006 eingereichte «Hanf-Initiative» zu entscheiden haben. Diese Initiative wird auch vom Bundesrat abgelehnt.

Eckwert der jetzt vom Parlament gutgeheissenen Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist jedoch eine rechtliche Verankerung des schön tönenden Vier-Säulen-Prinzips, darunter der Spritzen-



tausch und die staatliche Heroinabgabe.

Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» können wir die vom Steuerzahler finanzierte, staatliche Abgabe von (harten!) Drogen nach wie vor nicht gutheissen und unterstützen deshalb das Referendum gegen diese Gesetzesrevision.

Zwar bleibt bei der vorgeschlagenen Revision die Abstinenz als Leitziel der staatlichen Drogenpolitik formal weiter erhalten, wird mit den anderen angestrebten Massnahmen jedoch gezielt unterlaufen. Die Drogenabgabe wird mit der neuen Regelung stark ausgeweitet werden können.

Seit bald 15 Jahren bekommen Süchtige Heroin – in der Hoffnung, sie würden irgendwann den Ausstieg schaffen. Diese Hoffnung hat sich eindeutig zerschlagen. Trotzdem will das neue

Gesetz genau diese Praxis legalisieren und ausweiten: Mit dem neuen Gesetz würde es z.B. möglich, auch an 16-Jährige Kokain abzugeben, da die bisherigen Einschränkungen gestrichen wurden.

\* \* \* \* \*

Gemeinsam mit vielen anderen Organisationen haben wir jetzt bis am 10. Juli Zeit, um die für ein Referendum nötigen 50'000 Unterschriften zusammen zu bringen. Das wird keine leichte Übung sein! *Der späteste Zeitpunkt für das Einsenden gesammelter Unterschriften ist der 16. Juni.*

Ich möchte Sie bitten, sich für diese Unterschriftensammlung stark zu engagieren und nicht nur selber zu unterschreiben, sondern in Ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis aktiv auch weitere Unterschriften zu sammeln.

Falls Sie weitere Argumente benötigen oder sich einer organisierten Sammlung anschliessen möchten, können Sie sich auch mit dem Referendumskomitee in Verbindung setzen:

<http://www.drogstop.ch/>  
«Nein zum Betäubungsmittelgesetz»  
Postfach 2466, 3601 Thun  
Tel: 033 221 89 44

Vielen herzlichen Dank für Ihr Mittragen in dieser wichtigen Sache!

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

## Danke!

Wir hatten letztes Jahr auf das Schicksal der Familie Hofstetter mit sieben Kindern aufmerksam gemacht. Mutter Hofstetter litt an einer schweren Depression und musste fünf Wochen in eine Klinik. Gleichzeitig musste Vater Hofstetter eine neue Arbeit suchen.

Dank der diskreten Hilfe von jemandem aus unserem Kreis konnte Vater Hofstetter mittlerweile einen neuen Job finden, der ihm auch sehr gut gefällt. Die Familie ist auf gutem Weg

und zwei der Kinder machen viel Sport und werden gezielt gefördert.

Für uns ist die Erfahrung ganz einfach immer wieder enorm ermutigend, wenn wir in schwierigen familiären Situationen helfen können und dann eine positive Entwicklung zustande kommt.

Wir möchten Ihnen danken, dass Sie unseren Einsatz mit Ihrem Mittragen überhaupt möglich machen – im Gebet, bei der konkreten Nachbarschaftshilfe und auch finanziell.

## Kurzmeldungen

### Gegen Minarette

47 Prozent der Schweizer wollen, dass der Bau von Minaretten in der Schweiz verboten wird. 37 Prozent wollen Minarette zulassen. 16 Prozent haben dazu noch keine eigene Meinung. Dies ergab eine Online-Umfrage des politisch neutralen Vereins «Vernunft Schweiz» unter knapp 20'000 Personen, die in der neuesten Ausgabe des «Migros-Magazins» ausgewertet wird. Auf dem Land befürworteten 53 Prozent der Bevölkerung

die laufende Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten», in den Städten 44 Prozent. Die grösste Zustimmung erfährt die von Politikern der SVP und der EDU lancierte Initiative im Tessin mit 61 Prozent. (idea)

## Britische Forscher stellen Mensch-Kuh-Embryonen her

Forscher der britischen Universität Newcastle haben offenbar mehrere Hybrid-Embryonen hergestellt, für die menschliches Erbgut aus embryonalen Stammzellen in Eizellen von Kühen eingebracht wurde. Bekannt wurden die Experimente, nachdem einer der beteiligten Forscher kürzlich an einer wissenschaftlichen Konferenz in Israel darüber berichtet hatte. Eine Sprecherin der Universität bestätigte am 3. April auf Anfrage die Versuche und erklärte, manche der Hybrid-Embryonen hätten bis zu drei Tage in der Zellkultur überlebt.

Die Forscher hatten im Januar von der zuständigen Regulierungsbehörde eine Bewilligung für derartige Experimente erhalten. Man wolle neue Erkenntnisse über die frühe menschliche Embryonalentwicklung sowie die Gewinnung embryonaler Stammzellen erhalten, wurde damals betont. Da menschliche Eizellen rar seien, man aber viele benötige, müsse man auf tierische Eizellen ausweichen. (NZZ)

## Alkohol: Fünf Jugendliche pro Tag auf Notfallstation

Etwa fünf Jugendliche oder junge Erwachsene zwischen 10 und 23 Jahren landen täglich wegen Alkoholmissbrauchs in einem Schweizer Spital. Pro Jahr sind dies rund 1'800 Jugendliche, die infolge einer Alkoholvergiftung oder Alkoholabhängigkeit behandelt werden müssen. Dies zeigt die neuste Untersuchung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA), welche die Situation bis zum Jahr 2005 beleuchtet. Das Alter der jungen Alkoholkranken sinkt. Die ersten Fälle finden sich bereits bei 14-Jährigen. (SSF/sda/ap)

## Drei Jahre nach dem Nein: Homophile wollen adoptieren

2005 hat die Schweiz das Partnerschaftsgesetz angenommen, das homophilen Paaren eine eheähnliche Verbindung ermöglicht. Die Promotoren gewannen damals die Abstimmung mit der Zusage, dass solchen Paaren keine Adoption erlaubt werde. Nun aber berufen sich die Homophilen auf die Europäische Menschenrechtskonvention, welche eine solche Diskriminierung nicht erlaube.

# Eine brisante Studie löst untaugliche Vorschläge aus

**Das Armutsrisiko hat sich von alten Menschen zu grossen Familien und allein erziehenden Müttern verlagert. Was familienpolitisch Interessierte schon länger wussten und auch Massnahmen dagegen verlangten, ist jetzt durch eine Uni-Studie belegt und bekommt damit mehr Gewicht.**

Der Genfer Uni-Professor Philippe Wanner hat die wirtschaftliche Situation von fast 1,5 Millionen Menschen zwischen 25 und 99 Jahren aus den Kantonen Aargau, Zürich, Neuenburg, St. Gallen und Wallis anhand von Steuerdaten und Daten des AHV-Registers aus dem Jahr 2003 untersucht. Die Studie zeigt laut Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), dass es der grossen Mehrheit der Pensionierten heute wirtschaftlich gut geht und nur noch rund sechs Prozent von Armut betroffen sind. Die 55- bis 75-Jährigen sind wirtschaftlich am besten gestellt. 20% unter ihnen sind sogar Millionäre.

Ein Armutsrisiko ortet die Studie dagegen bei Familien mit drei oder mehr Kindern. Zwei weitere Risikogruppen bilden allein erziehende Frauen: 40 Prozent von ihnen und ein Viertel der allein stehenden Frauen müssen ebenfalls mit geringen finanziellen Mitteln über die Runden kommen.

Wanners Studie gibt laut dem BSV-Direktor Yves Rossier Denkanstösse für die Sozialpolitik: Sollte die Generationensolidarität in der Finanzierung der AHV mit einem Solidaritätsbeitrag der Gruppe der Rentnerinnen und Rentner ergänzt werden? Müssen die Rahmenbedingungen für junge Familien, Alleinerziehende oder Alleinste-

hende verändert werden, damit sie ihr Erwerbseinkommen erhöhen können? Damit auch Familien, Alleinerziehende und Alleinstehende dazu beitragen können, müssten diese laut Yves Rossier *in die Lage versetzt werden, genug Erwerbseinkommen zu erzielen*. Dazu seien die *schul- und vorschulergänzende Kinderbetreuung* vermehrt an den Bedürfnissen der Eltern zu orientieren. *Laut dem BSV-Direktor sollen also die vom Armutsrisiko Betroffenen nicht von verbesserten staatlichen Hilfen profitieren, sondern mehr arbeiten und verdienen.*

Es gäbe dazu auch andere Vorschläge, die seit längerem auf dem Tisch bzw. in der Schublade des Bundesamtes für Sozialversicherung liegen. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen hat sich im Jahr 2002 für Ergänzungsleistungen an Familien nach dem Tessiner Modell ausgesprochen. Aber die Politik hat darauf bis jetzt nicht reagiert. Umverteilung ist heute unpopulär, auch wenn sie gezielt erfolgt. Und 2002 war Rossier noch nicht im Amt. Er schlägt jetzt vor «die Wirkung der (mit zunehmendem Alter steigenden) Altersgutschriften in der zweiten Säule zu bedenken», was die jüngeren Erwerbstätigen entlasten würde. Auch solche ohne Kinder. (SSF)

Nur drei Jahre nach 2005 wird jetzt die Forderung nach einem Adoptionsrecht von homosexuellen Interessengruppen neu erhoben, nachdem ein Urteil des Europäischen Menschengerichtshofs einem französischen Lesbenpaar Recht gegeben hat. Das französische Gericht verwehrte der Partnerin einer Lesbe das Recht, das Kind ihrer Partnerin zu adoptieren.

Die Co-Präsidentin der Lesbenorganisation Schweiz, Brigitte Rööfli, fühlt sich vom Strassburger Urteil gestärkt. Man habe diese Kröte geschluckt, um das Partnerschaftsgesetz nicht zu gefährden. Nun aber sei die Zeit reif, «um auf unsere Forderungen zurückzukommen.» Sie hat bereits die Unterstützung massgeblicher politischer Kräfte. Die FDP unterstützt die Forderung nach einem Adoptionsrecht für Homophile. Und SP-Nationalrat Mario Fehr kündigte

eine Anfrage dazu in der Frühlings-session an, FDP-Nationalrätin Christa Markwalder will die Sache in die Rechtskommission des Nationalrats tragen. SVP, EVP, EDU und CVP sehen keinen Änderungsbedarf. (SSF)

## Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.-  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not  
sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Bitte sofort unterschreiben, wenn möglich weitere Unterschriften sammeln,  
Bogen falzen, oben zusammenkleben, oder in Fenstercouvert stecken,  
und zurücksenden! Herzlichen Dank.

Bitte frankieren!  
1 Fr. /A-Post  
85 Rappen/B-Post  
Danke!

Bitte senden Sie mir weitere Unterschriftenbogen!

Name .....  
Vorname .....  
Adresse .....  
PLZ/Ort: .....  
Anzahl Bogen: ..... Stück

**Referendumskomitee**

**Co-Präsidium:**

**Bortoluzzi** Toni, Nationalrat, Affoltern a. A.; **Geissbühler** Andrea, Nationalrätin; Herrenschwanden; **Narbel** Jean-Marc, Präsident ARCD, Pully; **Rouvinez** Jean-Pierre, Grossrat, Châns-sur-Sierre; **Waber** Christian, Nationalrat, Wasen; **Pellegrini** Edo, dipl. math., Vacallo;

Mitglieder: **Baetig** Dominique, Nationalrat, Délémont; **Barthassat** Luc, Nationalrat, Genf; **Baumann** J. Alexander, Nationalrat, Kreuzlingen; **Bernhard** Maximilien, Grossrat, Yverdon-les-Bains; **Beutler** Daniel, Dr. med., Mühlethurnen; **Brühwiler** Lukas, Präsident KV, Amriswil; **de Meuron** Alain, Dr. med.; Neuchâtel; **Dunant** Jean Henri, Nationalrat, Basel; **Estermann** Yvette, Nationalrätin, Kriens; **Frischknecht** Daniel, Kantonsrat, Romanshorn; **Früh** Marc, député-maire, Lamboing; **Geissbühler** Sabina, Grossrätin, Herrenschwanden; **Häring** Hans Peter, Kantonsrat, Wetzwil; **Isella** Giovanni, Lic. iur., Mörchte; **Jordi** Helen, Kantonsrätin, Bischofszell; **Jundt** Urs, Dr. med., Arbon; **Leoni** Ruth, Sozialtherapeutin, Sementina; **Mägert-Kohli** Franziska, 3-fache CH-Meisterin Snowboard alpin, Steffisburg; **Matti-Scherz** Ursula, Weltcupsiegerin Snowboard alpin, Saanen; **Messerli** Roland, Unternehmer, Spreitenbach; **Miesch** Christian, Nationalrat, Titterten; **Müller** Karl, Unternehmer, Roggwil; **Nogawa** Alexandra, Dr. rer. nat., Basel; **Ricklin** Florian, Dr. med. Wölflhausen; **Rime** Jean-François, Nationalrat, Bulle; **Ruey** Claude, Nationalrat, Nyon; **Schenk** Simon, Nationalrat, Trubschachen; **Vonlanthen** Andrea, Chefredaktor, Arbon; **Wäfler** Markus, a. Nationalrat, Steinaur; **Weiss** Christine, Präsidentin DFJS, Watt; **Wittwer** Daniel, Kantonsrat, Sitterdorf.

**Referendumskomitee**  
**"Nein zum Betäubungsmittelgesetz"**  
**Postfach 2466**  
**3601 Thun**

**Referendum gegen die Änderung vom 20. März 2008 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)**

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff., dass die Änderung vom 20. März 2008 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:				
Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum (Tag Mon Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)		Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						

Ablauf der Referendumsfrist: 10. Juli 2008 (späteste Einsendefrist: 16. Juni 2008)

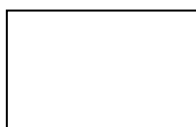
Im Bundesblatt veröffentlicht am 1. April 2008

**Wichtig:** Die Liste bitte vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an das Referendumskomitee "Nein zum Betäubungsmittelgesetz" Postfach 2466, 3601 Thun, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

**Nicht durch die Stimmbürger, sondern durch die politische Gemeinde auszufüllen:**

Die unterzeichnete **Amtsperson** bescheinigt hiermit, dass die oben stehenden (Anzahl) ..... Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Ort:.....

Amthliche Eigenschaft:.....

Datum:.....

Eigenhändige Unterschrift:.....



# **Ja zu Abstinenz und klaren Werten!**

## **NEIN zum revidierten Betäubungsmittelgesetz!**

**... weil die Drogenpolitik weiter liberalisiert und die Bedeutung der Drogenabstinenz, d.h. des Ausstiegs aus der Sucht, im Gesetz vernachlässigt wird!**

Das neue Betäubungsmittelgesetz setzt keine klaren Grenzen und sieht die Förderung der Abstinenz nur als ein Mittel unter vielen. Wir fordern: Der Staat soll mit Nachdruck auf die Gefährlichkeit aller Rauschgifte hinweisen und Therapien fördern, die zu einem drogenfreien Leben führen!

**... weil die Rauschgiftabgabe an Süchtige massiv ausgeweitet werden kann!**

Das neue Gesetz schafft die Möglichkeit, die bisherige Heroinabgabe an Süchtige auf weitere Rauschgifte (wie z.B. Kokain) auszuweiten und erleichtert den Zugang zur Rauschgiftabgabe, da die bisherigen einschränkenden Bedingungen aus dem Gesetz gestrichen worden sind.

**... weil das Weitergeben von "geringfügigen" Mengen aller Rauschgifte straffrei werden soll und die polizeiliche Intervention gegen den Drogenhandel massiv erschwert wird!**

Vorbereitungen für den Konsum aller Rauschgifte (Heroin, Kokain, Cannabis, Ecstasy, LSD etc.) wie auch das Weitergeben dieser Drogen sollen straffrei werden. Dadurch wird der Drogenhandel ("Ameisenhandel") erleichtert und dessen polizeiliche Verfolgung weitgehend verunmöglicht. Die Ausweitung des Konsums dieser Drogen wird dadurch gefördert.

**In der Schweiz ist die aktuelle Situation des Drogenmissbrauchs alarmierend!**

Die langjährige Verharmlosung der verschiedenen Rauschgifte führt viele junge Menschen in die Drogenabhängigkeit. In den letzten Jahren ist die Schliessung der meisten stationären und drogenfreien geführten Therapiestationen erzwungen worden. Diese Tatsache hat zur Folge, dass es immer schwieriger wird, drogenabhängigen Menschen einen Weg aus der Sucht aufzuzeigen.

**Eine hoffnungslose, menschenverachtende Drogenpolitik**

Seit bald 15 Jahren bekommen Süchtige Heroin – in der Hoffnung, sie würden irgendwann den Ausstieg schaffen. Diese Hoffnung hat sich eindeutig zer schlagen. Trotzdem will das neue Gesetz genau diese Praxis legalisieren und ausweiten: Mit dem neuen Gesetz würde es z.B. möglich, auch an 16-Jährige Kokain abzugeben, da die bisherigen Einschränkungen gestrichen wurden.

**Positive Signale setzen!**

Wir fordern ein klares Signal vom Staat: "Hände weg von Drogen!" Eine abstinenzorientierte Drogenpolitik bietet jungen Menschen klare Leitplanken und drogenabhängigen Menschen neue Hoffnung für ein sinnerfülltes Leben. Dies sind wir unseren Kindern und den drogensüchtigen Menschen schuldig! Wir sind keine Utopisten, die meinen, eine drogenfreie Gesellschaft sei möglich. Trotzdem muss das Ziel unserer Drogenpolitik auf Drogenabstinenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Viele heute drogenfreie Personen haben die Abstinenz als Lebensstil entdeckt und wieder Hoffnung und Perspektiven gewonnen.

## **Deshalb NEIN zum revidierten Betäubungsmittelgesetz!**

**Das Referendum wird von folgenden Organisationen unterstützt:**

Dachverband abstinenzorientierte Drogenpolitik (DaD), Association romande contre la drogue (ARCD), Verein Schweizer Ärzte gegen Drogen (AegD), Verein Jugend ohne Drogen (JoD), Verein ehemaliger Drogenabhängiger (VeD), Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen (EgD), Drogen Freie Jugend Schweiz (DFJS), Aids-Aufklärung Schweiz (AAS), Der Neue Rütlibund (NRB), Arbeitsgruppe Jugend und Familie

**Bestellung von Unterschriftenbogen:** Tel. 033 221 89 44, [www.drogstop.ch](http://www.drogstop.ch) [info@drogstop.ch](mailto:info@drogstop.ch)  
Spendenkonto: PC 30-282860-6 Wir sind auf Ihre Spende angewiesen. Danke.  
Referendumskomitee "Nein zum Betäubungsmittelgesetz", Postfach 2466, 3601 Thun